

Eitorf, den 12.07.2018

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

Bürgermeister

Kolf

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG
gem. § 60 Abs. 2
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

17.09.2018

Tagesordnungspunkt:

Sanierung Hermann-Weber-Bad

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt gemäß § 83 GO NRW eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 365.000,00 €.

Begründung zur vorstehenden Entscheidung:

In der 25. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf wurde am 02.07.2018 bekanntgegeben, dass für die baulich-technische und energetische Sanierung des Hermann-Weber-Bades eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 365.000 € notwendig ist, auf die Vorlage wird Bezug genommen (Anlage 1). Da in der Sitzung am 02.07.2018 noch keine Deckung zur Finanzierung benannt werden konnte, muss nun der Beschluss über die überplanmäßige Ausgabe gem. § 83 GO NRW mit einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 gefasst werden. Grund hierfür ist, dass das Ergebnis mit der Submission der Ausschreibung Feuerwehrgerätehaus/Baubetriebshof erst am 09.07.2018 vorlag. Ergebnis dieser Submission ist, dass die überplanmäßige Ausgabe nicht aus Haushaltsmitteln für den Bau des Feuerwehrgerätehaus/Baubetriebshof finanziert werden kann. Das Angebot für den Bau Feuerwehrgerätehaus/Baubetriebshof liegt deutlich über den geschätzten Baukosten.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe muss nun aus anderen beabsichtigten Investitionen erfolgen:

Investitionsnummer	Maßnahme	Betrag
I18-63-002	Ela-Anlage GS Eitorf	51.000,00 €
I17-63-002	Bau Kiga Eitorf	100.000,00 €

I16-63-010	Minikleinspielfeld	170.000,00 €
I10-62-014	Straßenentwässerung Parallelstr. im Auel	44.000,00 €
		365.000,00 €

Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe handelt es sich um Finanzmittel, die in 2018 nicht mehr zur Auszahlung kommen. Die Neuveranschlagung erfolgt in einem nun notwendigen Nachtragshaushalt. Ursprünglich wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 465.000 € (Invest) unterstellt. Neue Berechnungen haben nun ergeben, dass von diesem Betrag 100.000 € auf die Sanierung entfallen (Aufwand). Hier ist die Deckung noch gewährleistet.

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass zur Sicherstellung des Fertigstellungstermin Hermann-Weber-Bad der Auftrag für das Edelstahlbecken im Erlebnisbereich sofort erteilt werden muss. Eine Verzögerung hätte zur Folge, dass der Fertigstellungstermin der Sanierung nicht eingehalten werden kann.